



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

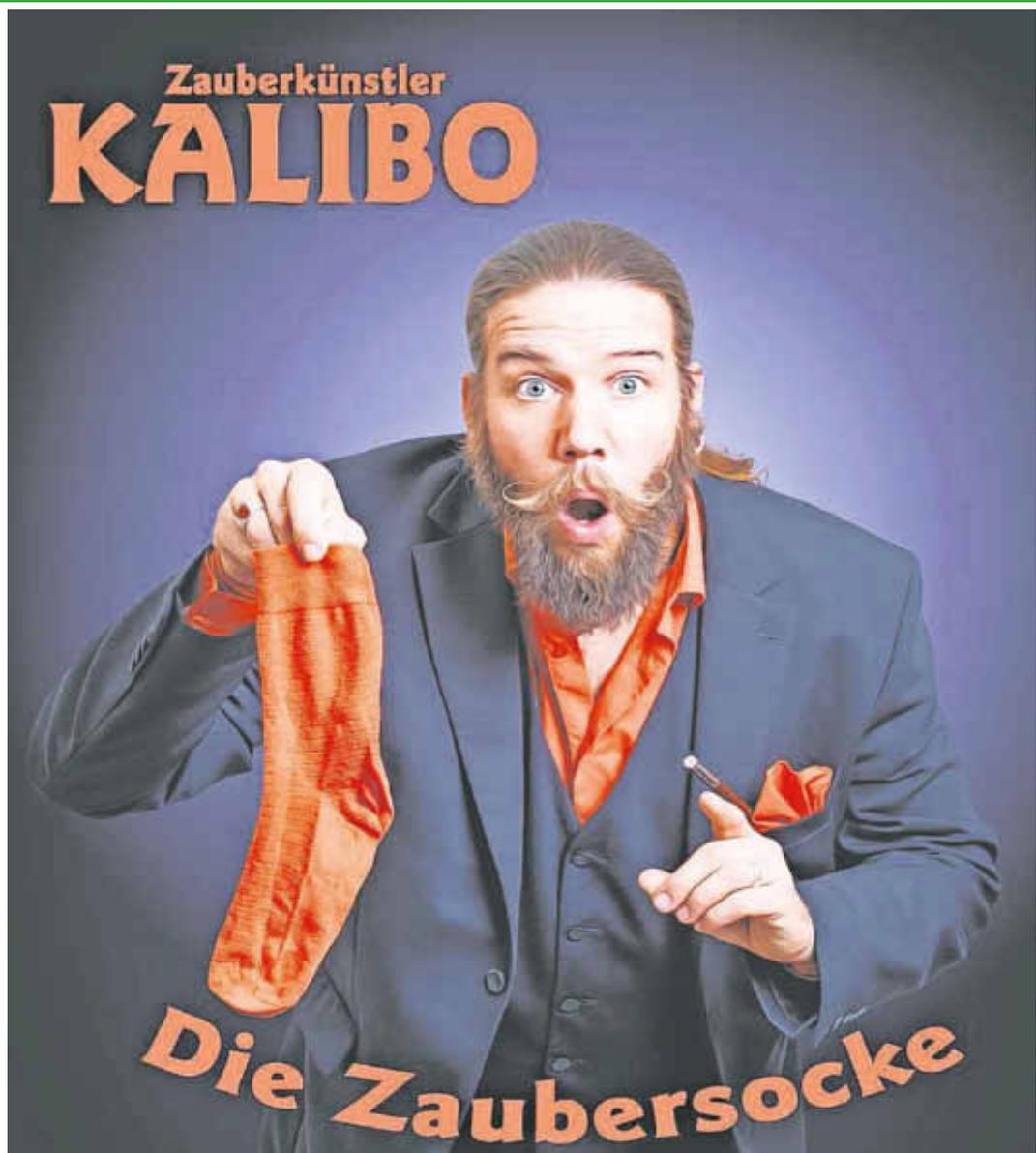
42. Jahrgang

Donnerstag, 1. Juni 2017

Nr. 22/2017

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D



3. Juni 2017, 15.00 Uhr
WASSERSPIELPLATZ CON AQUA
in Contwig
Eintritt frei !

(Bei Regen findet die Zaubershow im Rathaus Contwig, Bahnhofstrasse 12 statt)

www.vgzwland.de



Wiesbacher

Dorffest 2017

In der Ortsmitte am Kindergarten

Samstag, 10. Juni

**Start
15 UHR**

Barbetrieb

17 Uhr

**Eröffnung mit
Fassbieranstich**

Unterhaltungsmusik mit DJ „Sven“

Attraktionen für die kleinen Gäste

Ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen im Pfarrheim

Verwöhnen werden wir Sie mit allerlei Spezialitäten

Auf Ihren Besuch freut sich die Gemeinde Wiesbach

und die mitwirkenden Vereine

Spiel- und Freizeitspass

Ferien in unserer Heimat 2017



vom 31. Juli bis 4. August
in Stambach

Veranstalter: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Fahrten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken

1. Träger

Träger der Freizeiten und Fahrten ist die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Alle An- und Ummeldungen sind nur schriftlich möglich. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Zusatzvereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden. Die Anmeldung ist ganz einfach: den Anmeldevordruck ausfüllen und an die oben angegebene Adresse schicken. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Meldet sich ein/e Teilnehmer/in schriftlich ab, werden die entsprechenden Stornogebühren (gemäß der unten aufgeführten Bedingungen) einbehalten.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt und die Überweisungsangaben beinhaltet, muss die gesamte Teilnehmergebühr bis zu dem benannten Zahlungstermin auf dem Konto des Trägers eingegangen sein. Sollte es von Seiten des Teilnehmers nicht möglich sein, den vollen Betrag aufzubringen, stehen wir gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene oder festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Der Träger kann jederzeit zurücktreten, wenn von ihm nicht zu verantwortende Umstände die Durchführung der Freizeit verhindern. Beispiele hierfür sind unerwartete erhebliche Kostensteigerungen, Naturgewalten, kriegerische Auseinandersetzungen, höhere Gewalt u.ä.. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt. Der Träger kann vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden. In diesem Fall kann eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro berechnet werden. Jede Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist verpflichtet, den Weisungen der Freizeitleitung zu entsprechen und sich am Programm zu beteiligen. Bei schweren und nachhaltigen Störungen der Freizeit kann der Träger auf der sofortigen Heimreise des Teilnehmers/der Teilnehmerin bestehen. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Ein Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles des Freizeitpreises entsteht nur, wenn durch den Rücktritt tatsächlich Kosten eingespart werden.

5. Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Tritt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin vor der Anmeldung vor Reiseantritt zurück, ohne eine geeignete Ersatzperson anbieten zu können, kann der Träger eine Rücktrittsgebühr erheben, sowie einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen:

Rücktritt zwischen dem 42. und 29. Tag vor der Freizeit	10 % des Freizeitpreises
" zwischen dem 28. und 15. Tag "	50 % " "
" zwischen dem 14. und dem Beginn der Freizeit	90 % " "

Erfolgt die Abmeldung mehr als sechs Wochen vor dem Freizeitbeginn, kann eine Verwaltungsgebühr von 25,- Euro erhoben werden. Der Rücktritt muss schriftlich vorgelegt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

6. Versicherung

Für die Teilnehmer/innen besteht während der Freizeit eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Bei Auslandsfreizeiten wird der Abschluss einer zusätzlichen Reisekrankenversicherung empfohlen.

7. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche gegen die Veranstalter aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit die Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Der Träger haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die ein Teilnehmer oder Dritte zu verantworten haben, oder bei höherer Gewalt.

8. Sonstiges

Alle Teilnehmer/innen erhalten rechtzeitig vor Freizeitbeginn einen Informationsbrief bzw. eine Einladung zum Informationsstreffen. Soweit in den Freizeitangeboten keine anderen Angaben gemacht werden, umfassen die Leistungen des Trägers den Transport, die Unterbringung, Vollverpflegung, Aufsicht und Betreuung den Altersstufen entsprechend. Für die Dauer des Aufenthaltes übernimmt das Betreuungsteam die Aufsichtspflicht. Die Übernahme dieser Verpflichtung beginnt mit Ort und Zeit der Abfahrt und endet dementsprechend bei der Rückkunft. Von den Teilnehmern wird erwartet: gute Laune, Rücksichtnahme auf andere, aufgestellte Regelungen des Betreuungsteams einhalten je nach Ferienmaßnahme Küchendienst u.ä..

Mit der Herstellung und der evtl. Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen der Teilnehmer sind wir einverstanden.

Anmeldung zu Ferien in der Heimat

31. Juli bis 4. August in Stambach,
Grundschule

Name _____ Vorname _____
 Straße _____ PLZ, Ort _____
 Geburtsdatum _____ Telefon _____
 E-Mail-Adresse _____



Vegetarisches Essen gewünscht ja nein
Frühbetreuung ab 7.30 Uhr gewünscht ja nein
Betreuung bis 16.30 Uhr gewünscht ja nein

Die Teilnahmebedingungen der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erkenne ich an.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Vor- und Zuname) _____

- Ich beantrage einen Zuschuss zum Teilnehmerbeitrag
 Ich beziehe keine Sozialleistungen
 Ich beziehe Sozialleistungen. Den aktuellen Bescheid füge ich bei.

Anmeldung ausschneiden und einsenden an:

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land,
Landauer Straße 18-20,
66482 Zweibrücken

Spiel- und Freizeitspass

Ferien in unserer Heimat 2017



... unter diesem Motto wollen wir mit euch erlebnisreiche Ferienwochen verbringen. Zusammen werden wir kreativ, spielerisch und musikalisch viel Schönes entdecken.

Teilnehmen können alle Kinder im Alter von **6 – 12 Jahren** aus der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

Bis spätestens 9 Uhr sollt Ihr am Treffpunkt sein, da wir dann gemeinsam mit unseren Aktionen beginnen.

Ablauf und sonstige Informationen erhaltet ihr rechtzeitig durch einen Elternbrief nach Eingang der Anmeldung.

Teilnehmerbeitrag: 50,- Euro/Woche

Im Teilnehmerbeitrag sind enthalten:

- Spiel- und Bastelmaterial
- Mittagessen und Tee
- Eintrittsgelder
- Frühbetreuung
- Versicherung



Weitere Infos erhaltet ihr bei:

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
 Tel. 06332 – 8062 118
 Fax: 06332 – 8062 999
 Email: s.hein@vgzwland.de

■ SPRECHSTUNDEN

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken
Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstleistungsabend

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungs- beauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Ver- bandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pflgestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Frau Angelika Küttner, ist jederzeit unter Telefon 06372/5727 (persönlich oder Anrufbeantworter) zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält jeweils am 1. Donners- tag im Monat (außer in den Ferien) in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine

können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Förster Rolland

Revier Zweibrücken

zuständig für die Gemeindewälder Althornbach, Dietrichingen, Horn- bach, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlens- brunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit mög- lich.

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schloss- platz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung0171-7777559

Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pflazwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15

Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7

Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei

Verbandsgemeinde-Verwaltung

Zweibrücken-Land 06332-8062-0

Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de

Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens, Tel.: 06331- 289431

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Markus Schmidt,
66484 Althornbach,
Tel.-Nr. 0179-6923406, 06338-809452

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Denny-Marc Sauter, Tel. 0172-2748241
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Patrick Maske, Tel. 06339-2554546 Handy-Nr. 0151-10751381
Hornbach	Oliver Feix, Tel: 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Florian Buchmann, Tel. 06372-9919082, Handy-Nr. 015757189060

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(Ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und	
Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und	
Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus	
Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

- Tel. Nr. 01805-258825-66484**
für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen
- Tel. Nr. 01805-258825-66894**
für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach
- Tel. Nr. 01805-258825-66497** für Contwig
- Tel. Nr. 01805-258825-66503** für Dellfeld
- Tel. Nr. 01805-258825-66501** für Groß- und Kleinbundenbach
- Tel. Nr. 01805-258825-66500** für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel: 06337/99500-0.

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinde: Althornbach - Dietrichingen - Großsteinhausen - Hornbach- Kleinsteinhausen - Mauschbach- Riedelberg - Walshausen

Mittwoch, 07.06.2017 von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Dr. Dillmann, Hornbach, Tel: 06338/993066

für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach: Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.- Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

- bis Folgetag 07.00 Uhr
- Mittwoch von 13.00 Uhr
- bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitags von 18.00 Uhr
- bis Montags 07.00 Uhr
- an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr
- bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr	08.30 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.30 Uhr
Sa	08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (40 Inhalt) zum Preis von 2,40 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

- Abfall-Hotline für Privathaushalte:
Herr Lickteig, Tel. 06331/809-263
- Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:
Herr Müller, Tel. 06331/809-238
- Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:
Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123
- Illegale Abfallablagerungen:
Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219



„Brot für die Welt“
das ist die Achtung der Menschenwürde

■ WIR GRATULIEREN ■ ■ ■

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren

Altersjubiläen

in der Zeit vom 05.06. bis 11.06.2017

Battweiler

07.06. Frau Noetzel Rosmarie
Schloßparkstraße 3 Zum 70. Geburtstag
10.06. Herr Böckler Gerhard
Hauptstraße 13 Zum 70. Geburtstag

Bechhofen

06.06. Herr Vollmar Erich
Hochstraße 6 Zum 85. Geburtstag
08.06. Frau Pirro Marianne
Hauptstraße 64 Zum 80. Geburtstag
11.06. Herr Emich Manfred
Waldstraße 10 Zum 85. Geburtstag

Contwig

08.06. Frau Sommer Erna
Hauptstraße 22 Zum 90. Geburtstag

Großbundenbach

06.06. Frau Manz Gertrud
Frühlingstraße 4 Zum 75. Geburtstag

Großsteinhausen

06.06. Herr Schmidt Rudolf
Hauptstraße 14 Zum 80. Geburtstag

Hornbach

06.06. Herr Gauer Otmar
Brenschelbacher Str. 26
Zum 85. Geburtstag

Kleinsteinhausen

06.06. Frau Wolf Else
Dusenbrücker Weg 5 Zum 90. Geburtstag

Rosenkopf

11.06. Frau Brügel Erika
Untere Hauptstraße 11 Zum 75. Geburtstag

Walshausen

06.06. Frau Eberle Helma
Mühlstraße 19 Zum 80. Geburtstag

Wiesbach

11.06. Herr Bernhard Hermann
Lamachstraße 10 Zum 85. Geburtstag

Ehejubiläen

in der Zeit vom 05.06. bis 11.06.2017

Rosenkopf

08.06. Schwarz Kurt, Schwarz Gerlinde
Höhenstraße 1 60 Jahre



● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns alle 14-Tage Donnerstag's von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! – Ansprechpartner: Timmy Sauter, Telefon 0152 242 141 21

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend : A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 – 20:00 Uhr im DGH
Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 – 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Linen- Dance 17:30-18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik- Frauen 18:30-19:30 Uhr

Gymnastik- Männer 19:30- 21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder- Turnen (3-6 Jahre): 16:15- 17:15 Uhr

Kinder- Turnen (6-9 Jahre): 17:15- 18:15 Uhr

Tennis

(8-15 Jährige): sonntags 13:00 – 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner Jugend: Sören Bernhard
(Jugendleiter – 0176-24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch

(Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 1998 – 1999)

Waldmohr Mittwoch 19:00 – 20:30 Uhr

Björn Kunz (0151-41936585)

B-Jugend (Jahrgang 2000 – 2001)

Waldmohr Mittwoch 19:00 – 20:30 Uhr

Patrick Choucair (01608496984)

C-Jugend (Jahrgang 2002 – 2003)

Bechhofen Donnerstag 17:30 – 19:00 Uhr

Detlef Schwarz (0179-7499108)

D-Jugend (Jahrgang 2004-2005)

Bruchhof Montag 17:30 – 19:00 Uhr

Andreas Groß (0176-24824941)

Trainingszeiten: JSG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Bruchhof Freitag 17:00 – 18:30 Uhr

Michael Ludwig (0173-6564561)

F-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bechhofen Montag 17:00 – 18:30 Uhr

Stefan Vogl (0176-15444542)

G-Jugend (Jahrgang 2010 und jünger)

Bruchhof Mittwoch 17:00 Uhr - Schulturnhalle

Christoph Miklis (0172-7800564)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 – 22:00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer

Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz – Bechhofen

Vereintraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen:

Anfänger: montags, 17:00 – 18:30 Uhr

mittwochs, 16:00 – 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 – 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 – 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 – 19:00 Uhr, freitags, 16:30 – 18:00 Uhr

JUZ – Bechhofen: Der **Jugendraum** ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle **12 – 15 - jährige geöffnet.**

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

Bambinis bis 6 Jahre: Dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre: Donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: Mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre: Freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren Mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19 -20.30 Uhr.

DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfelsgymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter Tel. Nr. 06332/56355 nach 18,00 Uhr

Trainingszeiten VT Contwig für Kinder – und Jugendliche

Aerobic (altersoffen), montags bei S. Stadler, 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Jungen (3-6 Jahre), dienstags bei M. Sefrin 16:30-17:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Jungen (7-12 Jahre), dienstags bei M. Sefrin 17:30-18:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-5 Jahre), mittwochs bei M. Sefrin & A. Semar, 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (1.-3. Klasse), mittwochs bei M. Sefrin & E. Rottmann 17:00 -18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (4. Klasse), mittwochs bei M. Sefrin, 18:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (4 bis 8 Jahre), freitags bei M. Sefrin & S. Wolf, 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab 8 Jahre), freitags bei M. Sefrin , 17-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, montags bei A. Schaefer, L.+J. Frank, M.+S.Trefz, 17:00-19:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, donnerstags bei A. Schaefer, L.+J.Frank, 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, montags bei A.Schaefer, L.+J.Frank, M.+S. Trefz 17:00-19:30 Uhr Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, donnerstags bei A.Schaefer, L.+J. Frank 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, freitags bei A.Schaefer, L.+J. Frank, S.Trefz 16:00-18:00 Uhr Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchs Mädchen, donnerstags bei M.+S. Trefz 17:00-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Badminton (altersoffen), montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS Contwig bei D.Tefz und freitags 17:30-19:00 Uhr Turnhalle VT-Contwig bei D. Trefz

Eltern-Kind-Turnen (ca. 1-3 Jahre), freitags bei M. Nagel, 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Tischtennis (Schüler/innen), dienstags 18:30 – 19:30 Uhr und donnerstags 17:00-19:00 Uhr bei W. Stephan, Turnhalle VT Contwig

Volleyball (altersoffen), donnerstags bei A. Sohns, 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Fitnessgymnastik (altersoffen), donnerstags bei T. Sefrin, 19:00-20:00 Uhr, Grundschule Contwig, Maßweilerstraße 8)

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder info@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche

Montags und donnerstags 16.00-19.00 Uhr

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;

Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach

Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad

Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@ifb24.de



Jugendfeuerwehr Contwig: Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig in der Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt in der Feuerwache, Tel.: 06332 / 478580

DRK Bereitschaft Contwig, Delfeld und Rieschweiler - Mühlbach (Jugendrotkreuz)

Gruppenstunde des JRK ab 6 Jahren: Dienstags 17:30 - 19:00 Uhr (außer in den Schulferien) im DRK Heim (Blumenstraße) in Contwig. Ziel des JRK ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und so verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spaß macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. Anmeldungen sind im Büro des DRK Contwig unter der Büronummer 06332-568860 erforderlich.

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Ralf Wilhelm: Tel.: 0176-67497408, email: ninetytwo@hotmail.de

● **Delfeld**

KV Delfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Delfeld statt. Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls ihr Lust habt kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

● **Großsteinhausen**

Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg: Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). **Jugendwartin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0176-51199239**

Mutter und Kindkreis:

freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

● **Hornbach**

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach - Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach Rückfragen bei Johannes Fröbel (Jugendleiter), Tel.: 0174-8331170 oder beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040 (alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Sportgruppe (Nerfsport): Sonntag, 28.05.17 um 15:15 Uhr in der Schulturnhalle

Next Level (Jugendliche 17-22 Jahre): Montag, 29.05.17 um 18:30 Uhr

Präparandenunterricht: Dienstag, 30.05.17 um 16:30 Uhr

Gitarrenunterricht: Mittwoch, 31.05.17 um 17:00 Uhr

Couchgeflüster (Jugendgruppe 14-17 Jahre): Mittwoch, 31.05.17 um 18:30 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 18.05. und 01.06.17 um 9:00 Uhr

Verabschiedungs - Gottesdienst von Diankonin R.Kaufholz-Kerz Donnerstag, 25. Mai 2017 um 10:00 Uhr in der Alexanderskirche mit Dekan P. Butz

Offenes Jugendheim (Jugend): Freitag, 26.05. und 02.06.17 um 19:00 Uhr

Turnverein 1878 Hornbach e.V.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Jonglieren und Einradfahren, Montag: 16.00 Uhr, Kinder ab 8 Jahren (STH.)-Simone Genova

Eltern-Kind-Turnen/Turnen für Kindergartenkinder, Dienstag, 16:15 Uhr- 17:15 Uhr (STH), Anja Hofer - Louisa Haas

Turnen für Kinder ab der Grundschule, Dienstag, 17:15 Uhr - 18:15 Uhr (STH) - Anja Hofer

Jazz-Dance - 4. bis 6. Klasse, Dienstag: 17.00 (P.H.)- Vera Hell

Zumba: mittwochs, 19.15 Uhr (P.H.) - Katrin Stegner

P.H. = Pirminiusshalle, STH.= Schulturnhalle, A.T= Alte Turnhalle
Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de oder bei Martina Kurschilgen Tel.: 06338 - 994973, martina.kurschilgen@t-online.de

Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:

Bambini: Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr in Hornbach

E Jugend: mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags, 17:00-18:30 Uhr in Rimschweiler

Jugendfeuerwehr Hornbach:

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt, suchst ein neues Hobby welches interessant und spannend ist und gleichzeitig auch Spaß macht? Hast du Interesse, später mal in der aktiven Feuerwehr tätig zu sein und Menschen und Tieren in der Not zu helfen?

Dann kannst du dich bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Hornbach melden. Bei uns bist du genau richtig. Wir bieten über das ganze Jahr Spiele, Spaß und theoretische sowie praktische Ausbildung im Bereich der Feuerwehr an.

Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Hornbach sind immer 14-tägig an einem Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße, Hornbach.

Nähere Auskunft erteilt Dominik Schmidt, Jugendwart, unter folgender Telefonnummer: 0170/2640178.

● **Käshofen**

TTC Käshofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

● **Kleinbundenbach**

Reitverein „Bundenbacherhöhe“,

Reitunterricht ab 6 Jahre: montags, 15:30 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene, Ansprechpartner: Anja Hüther 06332-4090720, Handy: 0152/33675380, Nadia Schreiber 0170-4183400

Voltigieren ab 6 Jahre: mittwochs und freitags von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer 0176-30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● **Kleinsteinhausen**

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

● **Wiesbach**

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach- Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des **SV Wiesbach** sucht immer **Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.**

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: 0176/26749427

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwland.de



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken



„Bildende Kunst“
Malen, Drucken,
Plastisches Gestalten

jeweils freitags von 15 – 17 Uhr .

Der Ein- und Ausstieg zu diesem Kurs ist jederzeit zum Monatsende möglich.

Dozent Dr. Jürgen Ecker

Migrationskurs „Bildende Kunst“

Zeichnen, Malerei, Drucken, Plastisches Gestalten, Modell und Objektbau, Bühnenbild und Fantasiekostüme

Der Unterricht wird in Arabisch, persisch und deutsch abgehalten.

Jeweils freitags 15 – 17 Uhr

Der Einstieg zu diesem Kurs ist jederzeit möglich.

Dozent Hengameh Rasti, Jacqueline Nasser Alden

Kurs „Aquarellmalerei“

jeweils mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Teilnehmer: Kinder ab 5 Jahre und Jugendliche

Kursgebühr: 48,00 EURO, oder anteilig

Dozentin: Iris Weiß

Malwerkstatt Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren, wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Dabei wird auf kindliche Fantasie und

Neugier aufgebaut. Während der Umgang mit Farbe im Vordergrund

steht, werden auch experimentelle

Materialerfahrungen gemacht.

Kurs Tag: Dienstag 23.05. von 15.00 – 17.00 Uhr

Kursgebühr 10,00 EURO

Dozentin: Iris Weiß

Ferienkurs Bildhauerei

mit Sandstein

Kurs Tag: Samstag 29.04. 09.00 – 15.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: 36,00 EURO zzgl. Materialkosten

Kurs Ort: Bildhauerwerkstatt David, Zweibrücken, Wattweilerstr. 58 a

Dozent: Raymond David

Projektangebot für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergarten oder in die Schule,

Theaterworkshop, Druckwerkstatt, Malerei, Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton)

Das Projekt kann auch in den Räumen der Jugendkunstschule durchgeführt werden.

Dauer 3 Stunden, mindestens 10 Teilnehmer.

Lassen Sie Ihre Kinder ihren **Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule** unter **künstlerischer Leitung** feiern.

Wir bieten die verschiedensten Arten der Kunst, u.a. Plastisches- und kreatives Gestalten.

Neu. Die Tonarbeiten können auf Wunsch gebrannt werden.

Gerne geben wir hierzu Auskunft unter 06337 316

(Jochen Schael Kaufmännischer Leiter)

Anmeldung zu den Angeboten bitte an

Jugendkunstschule Zweibrücken

www.jukuschu-zw.de

jukuschu-zw@t-online.de

oder Jochen Schael 06337 316

gen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außerhalb militärisch spezifischem Gelände angekündigt haben.

Ort / Raum: Raum Homburg/Zweibrücken/Pirmasens

Zeitpunkt/Zeitraum: 06.06.-20.06.2017

Truppenstärke: 100 Soldaten

Fahrzeuge: 8 Radfahrzeuge, 2 Boote

Übungsart: ARTEP Auswahlverfahren EGB

Übende Einheit: 2. FschJgRgt 26, Zweibrücken

Zweibrücken, den 23. Mai 2017

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Ordnungsamt

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Großbundenbach sucht zum 01.07.2017 unbefristet eine/n

Leiterin/Leiter für die Kindertagesstätte in Vollzeit.

Die Kindertagesstätte besteht derzeit aus zwei Gruppen. Davon eine Krippengruppe mit 10 Kindern von 1 bis 3 Jahren (nach den Sommerferien 2017) und eine Gruppe mit 22 Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren (einschl. Schulkindbetreuung).

Die Kinderbetreuung wird von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten.

Ein Ganztagsangebot steht für 12 Kinder zur Verfügung.

Die Stelle umfasst u. a. folgende Tätigkeiten:

- Leitung der Kindertagesstätte, Vertretung der Einrichtung nach Außen
- Weiterentwicklung und Umsetzung von pädagogischen Konzepten
- Personal- und Betriebsführung; Koordination der Mitarbeiter
- Planung und Organisation in Zusammenarbeit mit dem Träger
- Kooperation mit den Eltern und sonstigen kindergartenrelevanten Institutionen

Vorausgesetzt wird der Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in und möglichst mehrjährige Berufserfahrung als Leitung einer Einrichtung.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst; derzeit Entgeltgruppe S 9.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne die derzeitige Leiterin der Kindertagesstätte – Frau Hüther, (06337 / 1694.

Gerne können Sie auch in der Kindertagesstätte vorbeischauen und hierzu einen Termin mit Frau Hüther vereinbaren.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Arbeitszeugnisse) senden Sie bitte bis zum 07.06.2017 an

Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Personalabteilung
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken

oder per E-Mail an: info@vgzwland.de

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur als unbeglaubigte Kopien (keine Originale) ein. Verwenden Sie keine Mappen, Schnellhefter, Folien oder ähnliches. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens erfolgt aus Kostengründen nicht, es sei denn, es liegt ein ausreichend frankierter Rückumschlag bei.

Die datenschutzgerechte Vernichtung der Dokumente nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

Manöver der Bundeswehr

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Az.: II / 199-25

Bekanntmachung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständi-

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Rosenkopf

Gewanne: Acker auf'm Rosenkopf

Plan-Nr.: 143

Fläche: 0,5420 ha

GV: 73-17

Landwirte/Forstwirte, die Flächen dringend zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Landwirtschaftsbehörde, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.

Grundstücke in Winterbach zu verkaufen

In der Gemarkung Winterbach (Pfalz) steht folgendes Grundstück zum Verkauf:

Flst.-Nr. 380/2, Waldfläche Felsentalerstraße, 4.691 m²

Interessenten werden gebeten, sich bis 15. Juli mit der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Herrmann, Telefon 06331/809-158, in Verbindung zu setzen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine öffentliche Versteigerung handelt.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land bietet für das Jahr 2017 einen Ausbildungsplatz zur

Fachkraft für Abwassertechnik.

Nähere Informationen:

Fachkräfte für Abwassertechnik arbeiten im Bereich von Entwässerungsnetzen sowie der Abwasser- und Klärschlammbehandlung in kommunalen und industriellen Kläranlagen.

Sie führen Ihre Arbeiten selbständig auf der Grundlage von technischen Unterlagen und Regeln sowie Rechtsgrundlagen durch. Sie beschaffen Informationen, planen und koordinieren Ihre Arbeit. Dabei dokumentieren Sie Ihre Leistungen und ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zur Sicherheit, zum Gesundheits- und Umweltschutz bei der Arbeit. Sie sind elektrotechnisch befähigte Personen.

Tätigkeiten sind beispielsweise:

- Steuern und Überwachen der Klärung der Abwässer
- Inspizieren und warten von Pumpen, Becken, Rohren und Zu- und Ableitungen sowie Ausführen von Reparaturen
- Installations- und Reparaturarbeiten an elektrischen Einrichtungen der Anlagen und Maschinen
- Analyse von Proben des Abwassers und des Klärschlammes (Laborarbeiten).

Die Ausbildung erfolgt in der Kläranlage Contwig.

Voraussetzungen:

- mindestens guter Hauptschulabschluss,
- Spaß an den Fächern Mathematik, Chemie, Biologie und Physik
- technisches und handwerkliches Verständnis und Geschick
- gute körperliche Gesamtverfassung und Spaß am Arbeiten im Freien
- selbständiges Arbeiten und Eigeninitiative
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten einen interessanten Ausbildungsplatz in einem öffentlichen Unternehmen mit einer Vergütung nach TVöD. Der dienstliche Einsatz erfolgt in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **23.06.2017** per E-Mail (in 1 Datei im pdf-Format) an: info@vgzwland. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung in Kopie, ohne Klarsichthüllen, Hefter o. ä., da wir die Bewerbungen nicht zurücksenden (an: Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18, 66482 Zweibrücken). Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Schwarz (06332 / 8062-600).

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land gratuliert den teilnehmenden Gemeinden beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017“

Die Ortsgemeinde Althornbach hat sich beim diesjährigen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in der Hauptklasse für den Gebietsentscheid in der Region Neustadt /Weinstraße qualifiziert. In der Sonderklasse werden die Ortsgemeinden Großsteinhausen und Käshofen sowie die Stadt Hornbach am Gebietsentscheid in der Sonderklasse teilnehmen.

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land gratuliert den Gemeinden mit Ihren Bürgerinnen und Bürgern zu diesem hervorragenden Ergebnis und lobt das Engagement, das von allen Beteiligten an den Tag gelegt wird.



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern, 24.05.2017
Ländlicher Raum Fischerstraße 12
DLR Westpfalz Telefon: 0631-36740
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Telefax:
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren 0631-3674255
Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan E-Mail:
Aktenzeichen: 21031-HA1.3. dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Einladung zur Informationsveranstaltung

am 22.06.2017 um 18:00 Uhr ins Bürgerhaus in Hütschenhausen über die zukünftige Bewirtschaftung der Grundstücke der Bundesvermögensverwaltung im Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan ist der Besitzübergang im Herbst 2017 vorgesehen.

Das heißt, ab 2018 müssen die neuen Flurstücke bewirtschaftet und bei der KV beantragt werden.

In diesem Zusammenhang müssen die Pachtverhältnisse für die bundeseigenen Flächen neu geregelt werden.

In diesem Termin wird durch die Bundesvermögensverwaltung die zukünftige Nutzung sowie die Bewirtschaftungsauflagen vorgestellt.

Wer an einer zukünftigen Bewirtschaftung/Pacht interessiert ist, wird gebeten einen Antrag bis zum 31.07.2017 beim DLR Westpfalz zu stellen.

Anträge erhalten Sie in diesem Termin oder beim DLR Westpfalz.

Im Auftrag Willi Junk

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bechhofen

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 29. Juni 2017, findet um 17.30 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land (Zimmer 301, großer Sitzungssaal), Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Ratsmitglieder können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2013

Bechhofen, 29. Mai 2017

Achim Scherer, Vorsitzender

Verunreinigungen durch Hundekot

Wir bitten alle Hundebesitzer, beim Ausführen von Hunden größere Sorgfalt walten zu lassen. Die durch Hundekot in der Ortslage entstandenen Verunreinigungen führten vermehrt zu Beschwerden bei der Ortsgemeinde und können im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger nicht geduldet werden. Bekanntermaßen ist es nicht nur unangenehm, sondern auch unhygienisch, mit diesen „Hinterlassenschaften“ in Berührung zu kommen. Zudem ist der betroffene Grundstückseigentümer nach der Straßenreinigungssatzung verpflichtet, den Hundekot beseitigen zu müssen. Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört. Im unbebauten Bereich der Gemeinde gibt es ausreichend Möglichkeiten, den natürlichen Bedürfnissen Ihrer Hunde nachgeben zu können. Sollte das „Unvermeidliche“ doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen. Dabei können die sogenannten „Hundetüten“ hilfreich sein, die im Handel zu beziehen sind. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
- Örtliche Ordnungsbehörde-

Straßenreinigungspflicht sowie Überwuchs

Auf Veranlassung der Ortsgemeinde weisen wir die Eigentümer der in Bechhofen gelegenen Grundstücke auf die Bestimmungen der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Bechhofen hin.

Hiernach sind alle Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte der innerhalb der Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzenden unbebauten und bebauten Grundstücke verpflichtet, Straßen und Bürgersteige sowie die Straßenrinne an Tagen vor einem Sonntag, einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag zu reinigen, soweit die Reinigung nicht in besonderen Fällen öfter erforderlich ist.

Außergewöhnliche Verunreinigungen müssen vom Verursacher sofort beseitigt werden. Hierzu zählen insbesondere Verunreinigungen durch An- und Abfuhr von Baumaterialien, Verunreinigungen beim Viehtrieb etc.

Wird der Verursacher nicht ermittelt, so obliegt dem Grundstückseigentümer die Verpflichtung zur außerordentlichen Reinigung.

Bäume, Sträucher und sonstiger Überwuchs, der in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt, ist regelmäßig zurückzuschneiden, um die ordnungsgemäße Nutzung der angrenzenden Verkehrsfläche zu gewährleisten.

Wir bitten um Einhaltung der bestehenden Verpflichtungen und weisen gleichzeitig darauf hin, dass derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt, eine Ordnungswidrigkeit begeht, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
- Örtliche Ordnungsbehörde -



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083

Mobil 0173/6511757

Satzung vom 23.05.2017

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Käßhofen vom 12.10.2016

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert

§ 1

In I. Reihengrabstätten wird Nr. 4 eingefügt:

- | | |
|--|----------|
| 4. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 | 312,00 € |
|--|----------|

§ 2

In II. Verleihung von Nutzungsrechten an Sondergrabstätten wird Nr. 10 und 11 eingefügt:

- | | |
|--|----------|
| 10. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnensondergrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für | |
| a) Urnensondergrabstätte einstellig | 420,00 € |
| b) Urnensondergrabstätte zweistellig | 840,00 € |
| 11. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Nr. 10 a) - b) bei späteren Beisetzungen je Jahr | |
| a) Urnensondergrabstätte einstellig | 10,50 € |
| b) Urnensondergrabstätte zweistellig | 21,00 € |

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Käßhofen, den 23.05.2017 (Siegel)
Klaus-Martin Weber, Ortsbürgermeister

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 23.05.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Satzung vom 23.05.2017

über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Käßhofen

Der Ortsgemeinderat Käßhofen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Ortsgemeinde Käßhofen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe.

§ 2

Friedhofszweck

1. Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.
2. Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde Käßhofen waren,



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und freitags 14.30 - 16.00 Uhr



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/993055



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Stadtbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Stadtbürgermeister Reinhold Hohn bis einschließlich 11.06.2017 nicht im Dienst befindet. Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Helmut Weiske.

- b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
3. Die Bestattung anderer Personen bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3

Schließung und Aufhebung

1. Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
2. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Sondergrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Sondergrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
3. Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Sondergrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
4. Schließung und Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Sondergrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
5. Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Sondergrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
6. Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzsondergrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
2. Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

1. Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
2. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
3. Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen.
 - b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
 - e) Druckschriften zu verteilen,
 - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - h) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
 - i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
4. Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführung gewerblicher Arbeiten

1. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetrei-

- bende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festgelegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl S. 335 abgewickelt werden.
2. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
 3. Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
 4. Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.
 5. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die bei der Verrichtung entstehenden Abfälle und Wertstoffe mitzunehmen und selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

1. Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 2.
2. Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Sondergrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
4. Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Reihengrabstätte beigesetzt.
5. In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 2 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge

1. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
2. Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
3. Für die Bestattung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 9

Grabherrstellung

1. Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
3. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
4. Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

- Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt **30 Jahre**.

§ 11

Umbettungen

1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
2. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde in den ersten 5 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig.

- § 3 Abs. 2 bleibt unberührt. Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen mit einer Liegezeit unter 2 Jahren ist nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte.
3. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
 4. Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Sondergrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
 5. Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
 6. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
 7. Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
 8. Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.
 9. Bei Umbettungen oder Tieferlegungen ist der Teil des Friedhofes, in dem die Umbettung oder Tieferlegung vorgenommen wird, für die Zeit der Umbettung bzw. Tieferlegung für Besucher zu sperren.

IV. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

1. Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten
 - b) Sondergrabstätten
 - c) Ehrengrabstätten
 - d) Urnengrabstätten
2. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

1. Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber), die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden.
2. Es werden eingerichtet:
 - a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
3. In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.
4. Das Abräumen von Grabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14

Sondergrabstätten

1. Sondergrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Verleihung des Nutzungsrechts ist nur bei Eintritt eines Bestattungsfalles möglich.
2. Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
3. Sondergräber werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Tiefgräber sind nur ausnahmsweise bei besonderen Umständen zulässig und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Darüberhinaus ist die zusätzliche Beistellung einer Urne/von Urnen in einer bereits belegten Sondergrabstätte gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr, mit Zustimmung der Ortsgemeinde möglich. Die Zustimmung kann im Falle einer bevorstehenden Umgestaltung des betreffenden Grabfeldes oder aus sonstigen wichtigen Gründen versagt werden.
4. Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
5. Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Sondergrabstätte wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes ist nicht von einem Bestattungsfall abhängig und steht im Ermessen der

- Friedhofsverwaltung. Sie kann ausgeschlossen werden, wenn eine Umgestaltung des jeweiligen Grabfeldes beabsichtigt ist.
6. Weiterhin ist eine Überlassung zur Wahrung der Grabpflege (keine Verlängerung des Nutzungsrechts) auf die Dauer von 5 Jahren zulässig. Diese Überlassung erfolgt auf Antrag und Zahlung der entsprechenden Gebühr. Antragsberechtigt ist der bis dahin Nutzungsberechtigte der Grabstätte, andere Personen nur mit dessen Einwilligung. Sie kann ausgeschlossen werden, wenn eine Umgestaltung des jeweiligen Grabfeldes beabsichtigt ist. Die Verkehrssicherungspflicht (§ 21 Abs. 1) obliegt bis zur vollständigen Einebnung der Grabstätte dem Antragsteller. Im übrigen gelten § 22 (Entfernen von Grabmalen) und § 23 (Herrichten und Instandhaltung der Grabstätten) für den Antragsteller entsprechend.
 7. Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Eltern,
 - d) auf sonstige Sorgeberechtigte,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf die Großeltern,
 - g) auf die Enkelkinder.
 - h) auf die sonstigen Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.
 8. Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
 9. Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelung des Recht, in der Sondergrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
 10. Das Nutzungsrecht an teilbelegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 15

Urnengrabstätten

1. Aschen dürfen beigesetzt werden
 1. in Urnenreihengrabstätten/Urnenrasenreihengrabstätten
 2. in Urnensondergrabstätten / Urnenrasenrasensondergrabstätten
 3. in Reihengrabstätten (§ 12)
 4. in Sondergrabstätten (§ 14)
2. Urnenreihengrabstätten/Urnenrasenreihengrabstätten sind Aschenstätten (Einzelgräber), die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
3. Urnensondergrabstätten/Urnenrasensondergrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Sie werden als ein- und zweistellige Gräber vergeben. Die Verleihung des Nutzungsrechts ist nur bei Eintritt eines Beisetzungsfalles möglich.
4. Die Größe der Grabstätten wird wie folgt festgelegt:

Urnensondergrabstätten ein- und zweistellig	0,70 m x 1,00 m
Urnenasensondergrabstätten ein- und zweistellig	1,00 m x 1,00 m.
5. Die Urnenrasengrabstätten sind innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung durch eine liegende Schriftplatte zu kennzeichnen. Die Schriftplatte muss aus Stein sein. Die Seitenlänge muss 0,50 m Breite x 0,40 m Tiefe betragen, die Stärke der Schriftplatte muss mindestens 0,08 m betragen. Die Schrift darf nicht erhaben sein.
6. Bei den Urnenrasengrabstätten sind Bepflanzungen oder das Anbringen sonstiger fester Gegenstände wie Vasen, Blumen-gestecke, Grabschalen, Blumenkästen, Pflanzkübel etc. nicht zugelassen. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, widerrechtlich angebrachte feste Gegenstände zu entfernen. Sie ist nicht verpflichtet, diese zu verahren. Zu besonderen Anlässen wie Feiertagen, Geburts- oder Sterbetagen, ist das Ablegen von losem Grabschmuck in Form von Sträußen oder Kränzen auf der Schriftplatte zulässig. Dieser Grabschmuck ist innerhalb einer Woche wieder zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, so ist die Friedhofsverwaltung ermächtigt, dieses zu erledigen.
7. Urnenrasengrabstätten sind einheitlich gestaltete Grabstätten, die in einem hierfür vorgesehenen Teil des Friedhofs angelegt werden. Die Grabplätze werden nach der Bestattung vollständig

mit Rasen eingesät. Das Herrichten, die Bepflanzung (Einsaat) und die Pflege der Rasenurnengrabstätten (wie z. Bsp. Mäharbeiten, bei denen auch die Namensplatten überfahren werden) auf die Dauer der Nutzungs- bzw. Ruhezeit obliegt der Friedhofsverwaltung. Hierfür wird bei Vergabe der Grabstätte eine Pflegegebühr, nach der gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben. Bei Nachbestattungen in Urnenrasenondergrabstätten fällt eine entsprechende Gebühr für die Verlängerung der Pflege der Grabstätte pro Jahr, gemäß der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung, an. Für eventuelle Beschädigungen, die durch Mäh- oder sonstige Unterhaltungsarbeiten entstehen, übernimmt die Ortsgemeinde Käshofen keinerlei Haftung.

8. Weiterhin können sowohl Reihengrabstätten (§ 13), als auch Sondergrabstätten (§ 14) für die Beisetzung einer Urne oder von Urnen abgegeben werden.
9. Die Beisetzung von Aschen ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
10. Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Sondergrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 17

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften werden nicht eingerichtet, mit Ausnahme der Urnenrasenengrabstätten.

VI. Grabmale

§ 18

Gestaltung der Grabmale

Die Grabmale unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen, mit Ausnahme der Grabmale für Urnenrasenengrabstätten. Hierbei sind die Gestaltungsvorschriften des § 15 zu beachten. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 19

Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

1. Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Sondergrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
2. Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
3. Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
4. Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 21

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

1. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Sondergrabstätten der Nutzungsberechtigte. § 14 Abs. 6 Satz 5 (Verkehrssicherungspflicht bei Überlassung zur Wahrung der Grabpflege) gilt entsprechend
2. Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
3. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen; wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht inner-

halb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 22 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 22

Entfernen von Grabmalen

1. Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
2. Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Sondergrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten, sowie bei Ablauf der Überlassungszeit zur Wahrung der Grabpflege (§ 14 Abs. 6) sind die Grabmale innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.
3. Künstlerische oder geschichtlich wertvolle Grabmale oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz des Friedhofseigentümers. Sie dürfen nicht ohne dessen Einwilligung entfernt oder abgeändert werden.
4. Der Friedhofseigentümer bestimmt rechtzeitig vor Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit, welche Grabmale gemäß Abs. 3 nicht entfernt oder abgeändert werden dürfen. Die Friedhofsverwaltung teilt dies dem Verantwortlichen (§ 21 Abs. 1) spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit mit.

VII. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 23

Herrichten und Instandhaltung der Grabstätten

1. Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
2. Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG) bei Sondergrabstätten der Nutzungsberechtigte oder der Antragsteller bei Überlassung zur Wahrung der Grabpflege (§ 14 Abs. 6), verantwortlich. Urnenrasenengrabstätten werden vom Friedhofsträger hergerichtet und instand gehalten.
3. Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
4. Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten, sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.
5. Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.
6. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 24

Vernachlässigte Grabstätten

1. Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
2. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

VIII. Leichenhalle

§ 25

Benutzung der Leichenhalle

1. Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
2. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung endgültig zu schließen.

3. In der für die Trauerfeier bestimmten Halle dürfen nur geschlossene Särge aufbewahrt werden.
4. Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen der zusätzlichen vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

IX. Schlussvorschriften

§ 26

1. Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richtet sich die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
2. Im übrigen gilt diese Satzung.

§ 27

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes, sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 28

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) den Friedhof entgegen der Bestimmung des § 4 betritt,
 - b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 - c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
 - d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 - e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 - f) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabsausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3),
 - g) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
 - h) Grabmale und Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
 - i) Grabstätten nicht oder entgegen § 23 bepflanzt,
 - j) Grabstätten vernachlässigt (§ 24),
 - k) die Leichenhalle entgegen § 25 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2 betritt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) findet in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 29

Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung mit ihren Anlagen zu entrichten.

§ 30

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt **am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung** in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die Satzung vom 28.10.2005 und die Änderungssatzungen vom 15.01.2010, 09.05.2014 und 09.07.2015 über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Ortsgemeinde Käshofen und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Käshofen, den 23.05.2017 (Siegel)

Klaus-Martin Weber, Ortsbürgermeister

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 23.05.2017

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Jürgen Gundacker, Bürgermeister



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721

Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinbundenbach

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 06.06.2017**, findet um **20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 6, 66501 Kleinbundenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Forsteinrichtungswerk
2. Einführung einer Gemeindeflagge
3. Nutzung Dorfgemeinschaftshaus durch die Feuerwehr

Nichtöffentlich

4. Grundstücksangelegenheiten

Kleinbundenbach, 29.05.2017

Bißbort, Ortsbürgermeister



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde im Gemeindehaus, 1. Mittwoch im Monat 18.00 - 19.00 Uhr im DGH und nach telefonischer Vereinbarung



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728
E-Mail: lethen-mail@t-online.de
www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:

am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausener.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Gottesdienste

Sa., 03.06.2017

08.00 Uhr Nardini-Klinikum: hl. Messe
18.00 Uhr St. Johann: Vorabendgottesdienst

So., 04.06.2017 - Pfingsten

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: hl. Messe
09.00 Uhr St. Pirmin: Amt
10.30 Uhr Hl. Kreuz: Amt

Mo., 05.06.2017 - Pfingstmontag

10.00 Uhr Alexanderskirche: ökumen. Gottesdienst zum Abschluss der Pfingstnovene
18.00 Uhr Nardini-Klinikum: hl. Messe

Bilden sich auf gedämmten Wänden vermehrt Algen?

Algen an Fassaden sind eine optische Beeinträchtigung. Sie treten unter bestimmten Voraussetzungen überall auf, an Außenwänden, auf Dächern aber auch auf Denkmälern, Straßenschildern, Kirchen und Bäumen. Die Bausubstanz wird durch Algen nicht angegriffen, sie beziehen ihre Nahrung aus der Umwelt. Das zunehmende Algenwachstum ist eine Folge der Luftreinigung durch den Einbau von Kraftwerkfiltern und Autokatalysatoren. Algen lieben Feuchtigkeit, daher wachsen sie auch vermehrt auf den Wetterseiten der Häuser. Auf gedämmten Fassaden sind die äußeren Oberflächentemperaturen bestimmungsgemäß niedriger als bei ungedämmten, so dass sich vor allem nachts mehr Tauwasser bilden kann. Weitere Feuchtequellen können Schlagregen, Verschattung, Pflanzen oder nahegelegene Gewässer sein. Vorbeugend kann die Schlagregenmenge durch einen ausreichenden Dachüberstand reduziert werden. Ein dickerer Deckputz kann mehr Wärme speichern und damit die Oberflächentemperatur etwas erhöhen. Das kann das Algenwachstum jedoch allenfalls erschweren. Auch massive Bauteile mit großer Speichermasse können veralgeln, vor allem auf Nord- und Westwänden, mit geringer solarer Einstrahlung in Herbst und Winter. Um den optimalen Maßnahmenmix für jeden Einzelfall herauszufinden besteht noch Forschungsbedarf. Algizide sollten, wenn überhaupt, erst als letztes Mittel zum Einsatz kommen. Ihre Wirkung ist außerdem zeitlich begrenzt. Weitere Details erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 8. Juni von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Förderung für ehrenamtliche Bürgerprojekte Vorankündigung!

für die LEADER-Region Pfälzerwald plus

Die LEADER-Region Pfälzerwald plus erhält im Sommer 2017 voraussichtlich die Möglichkeit ehrenamtliche Bürgerprojekte unbürokratisch fördern zu lassen. Es wird eine Förderung bis zu 100%, jedoch **maximal mit 2.000 € pro Projekt**, in Aussicht gestellt. Diese Förderung steht ehrenamtlichen Akteuren zur Verfügung.

Wer kann davon profitieren und welche Projekte kommen in Frage?

- **Mögliche Begünstigte:** Sie sind Mitglied oder Verantwortliche/ eines Vereins, einer Initiative, einer Stiftung oder eines losen Zusammenschlusses von Personen
- **Ihr Projekt:** Sie möchten im Zeitraum von Mitte August bis Oktober 2017 ein Projekt umsetzen, das gemeinnützig ist, in die Entwicklungsstrategie der Region passt und für das Sie finanzielle Unterstützung beantragen möchten (z.B. einen Weiterbildungskurs anbieten, Grundausstattung für eine Veranstaltung erwerben, o.ä.), und
- **Einschränkung:** Sie haben mit Ihrem Projekt noch nicht begonnen.

Wie bewerbe ich mich?

Sobald wir das **GO!** für die Fördermittel haben, werden wir Sie umgehend über Amtsblatt, Website und Facebook informieren. Reichen Sie dann schnellstmöglich eine Skizze mit Ihrer **Projektidee** und den von Ihnen **geschätzten Kosten** beim Regionalmanagement ein.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) bewertet in einer Sitzung alle eingereichten Projekte - diejenigen mit ausreichend hoher Bewertung erhalten den Zuschlag. Insgesamt können **13.000 €** vergeben werden. Der offizielle Aufruf mit Datumfrist folgt in Kürze.

Ich hätte immer noch ein paar Fragen ...

Zögern Sie nicht! Kontaktieren Sie unser Regionalmanagement (Frau Monika Satory und Frau Ute Weisbrod-Mohr) per Mail via **kontakt@pfaelzerwaldplus.de** oder telefonisch unter **06331/809-343 und -309**. Dort wird Ihnen gerne weitergeholfen! Zusätzliche Informationen sowie Projektskizze und Auswahlgrundlage der LAG erhalten Sie dann auf unserer Website unter **www.pfaelzerwaldplus.de**.

Alterskameraden der Feuerwehren

Zu unserem Tagesausflug mit der Bahn nach Landau **am 9. Juni 2017** ergeht an alle Mitglieder und Freunde der Alterskameraden herzliche Einladung. Über das Ausflugsprogramm werden wir in der Mitgliederversammlung am 28.05.2017 entscheiden.

Die Abfahrtszeit mit der Bahn erfolgt:

ab Contwig um 08:52 Uhr
ab Falkenbusch um 09:00 Uhr
ab Dellfeld (Ort) um 09:02 Uhr
ab Rieschweiler um 09:05 Uhr
ab Thaleischweiler um 09:12 Uhr
Ankunft in Landau um 10:18 Uhr

Da wir mit der Rheinland Pfalz-Fahrkarte fahren, ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Anmeldungen bitte an: Otto Knecht, Thaleischweiler, Te.Nr.: 06334-1496 oder bei Karl Heinz Stauch, Contwig, Tel.Nr.: 06332-5732 bis zum 07.06.2017.

Die Vorstandschaft

Ferienregion Naturpark Pfälzerwald

gibt wieder gemeinsames Gastgeberverzeichnis heraus

Die Südwestpfalz Touristik mit den Städten Pirmasens und Zweibrücken gibt zusammen mit der Zentrum Pfälzerwald Touristik für 2018/19 zum vierten Mal ein gemeinsames Verzeichnis der Gastgeber im Naturpark Pfälzerwald heraus.

Bereits mit den Vorgängerverzeichnissen ist es gelungen, die bisherige Vielzahl an Verzeichnissen einzelner Kommunen, Landkreise, Werbegemeinschaften und der Pfalz.Touristik auf ein gemeinsames Gastgeberverzeichnis zu reduzieren und die Leistungsträger im Pfälzerwald unter einem Dach zu vermarkten. Touristiker und Gastgeber der Region Pfälzerwald werben gemeinsam mit dem Namen des beliebten und bekannten Naturraums „**Naturpark Pfälzerwald**“. Dem Gast wird damit eine Broschüre an die Hand gegeben, in der er in übersichtlicher Form alle nötigen Grundinformationen zum Pfälzerwald erhält und entsprechend seiner Interessen wählen kann. Mit der Akquise bei den Gastgebern im Pfälzerwald wird ab der 22. Woche begonnen. Auch Freizeiteinrichtungen, Touristikvereine oder Ortsgemeinden können in dem neuen Verzeichnis eine Anzeige schalten.

Interessierte können sich wenden an

- Südwestpfalz Touristik e.V., Telefon 06331/809-217 oder info@suedwestpfalz-touristik.de
- Zentrum Pfälzerwald Touristik, Telefon 0631/20161-38 oder info@zentrum-pfaelzerwald.de

Unterlagen für die Schaltung einer Anzeige zum Download finden sich auch auf den beiden Internetseiten.

Herzog-Karl-II-August-Pfad wird Premiumwanderweg

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land / Bechhofen:

Am Sonntag, 11. Juni Einweihung mit Wanderung

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land lädt zur Einweihung des ersten Premiumwanderweges nach Bechhofen ein. Von den drei geplanten Premiumwanderwegen konnte in Bechhofen unter Mithilfe von Wanderwegewart Bernd Forsch und Helfern aus der Gemeinde der Herzog-Karl-II-August-Pfad für die Wandersaison 2017 als erster Premiumwanderweg fertiggestellt werden.

Der Wandertag steht unter der Schirmherrschaft von Verbandsbürgermeister Jürgen Gundacker in Zusammenarbeit mit dem Wanderwegewart, Mitarbeitern der Ortsgemeinde Bechhofen und dem Pfälzerwald Verein Homburg.

Treffpunkt und Start ist um 09.00 Uhr am Dorfplatz Bechhofen. Die 14 km lange Wanderstrecke unter der Führung von Bernd Forsch verläuft über den WaldPark Schloss Karlsberg zur Kehrberghütte des Pfälzerwald Vereins Homburg. Hier besteht die Möglichkeit zur Einkehr. Danach geht die Wanderung zurück zum Dorfplatz Bechhofen. Eine kürzere Tour wird angeboten. Rucksackverpflegung für unterwegs wird empfohlen.

Die Mainzer Hofsänger kommen nach Zweibrücken

Am **Freitag, den 9. Juni 2017** werden die Mainzer Hofsänger um 20.00 Uhr (Einlass 19.30 Uhr) in der Heilig Kreuz Kirche in Zweibrücken ein Konzert geben.

Der Erlös kommt der Heinrich Kimmle Stiftung Pirmasens (Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen) für soziale Inklusionsprojekte zu Gute.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung, Herr Peter Baston, Tel.: 06331/546120.

Die Karten sind für folgende Preise erhältlich:

Ermäßigt	15,00 €
Vorverkauf	17,50 €
Abendkasse	19,00 €

Vorverkaufsstellen:

Capito Store, Hallplatz 7, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332/8077160
Heinrich Kimmle Stiftung, Rodalber Str. 152, 66953 Pirmasens, Tel. 06331/54690

DIE RHEINPFALZ, Rosengartenstraße 1-3, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332/922133

Oder per Email an event@hk-stiftung.de unter Angabe der vollständigen Anschrift.

Versandkostenpauschale 1,00 € pro Ticket. Zahlung per Rechnung.



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN: DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC: MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evkhornbach.de> zu finden. Email: pfarramt@evkhornbach.de.

Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

(alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen)

Pfingst-Sonntag, 4. Juni

10.00 Uhr Pfingstfest - Gottesdienst mit Abendmahl u. Taufe, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel

Pfingst-Montag, 5. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Lektor Robert Lüttge

Mittwoch, 7. Juni

09.00 Uhr Frauenfrühstück, Jugendheim Hornbach, Thema: „Wie wollen wir im Alter leben“ ... wohnen und Leben im Alter; Referentin: Frau Petra Roschewski, Hornbach



BATTWEILER

Prot. Kirchengemeinde Battweiler

Gottesdienst

Pfingstsonntag, 4. Juni 2017

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Donnerstag, 01.06

Bechhofen ab 09.00 Uhr Krankenkommunion
Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Samstag, 03.06.

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 04.06. - Pfingsten

Labach 09.00 Uhr Hochamt
Wallhalben 09.00 Uhr Hochamt mit Taufe Luiz Lang
Martinshöhe 10.30 Uhr Hochamt mit Aufnahme von Yannik Knoll in die kath. Kirche und Taufe von Livia Veronika Konz

Montag, 05.06. - Pfingsten

Knopp 09.00 Uhr hl. Messe
Bechhofen 10.30 Uhr hl. Messe
Reifenberg 10.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 06.06.

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 07.06.

Martinshöhe 10.00 Uhr (ab Kirche) Fußwallfahrt nach Maria Rosenberg

Donnerstag, 08.06.

Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00-17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr

Bitte beachten: In der Zeit vom 26. Mai bis 5. Juni 2017 geschlossen!

Pfr. Leineweber: Tel. 0151/14879790

PR Dully: Tel. 0151/14879582, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

- **Frühshoppen:** So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem Gottesdienst

- **Kirchenchor:** Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr bzw. nach der Abendmesse im Pfarrheim

- Fahrt zum Bistumsjubiläum

Am Pfingstmontag den 05. Juni wird die Neugründung unseres Bistums vor 200 Jahren gefeiert. Dieser besondere Tag wird mit einem Pontifikalamt, dem Domnappfüllung und einem Tag der offenen Tür im Bischöflichen Ordinariat begangen. Die Pfarrei Hl. Bruder Konrad bietet an diesem Tag eine Fahrt nach Speyer an. Abfahrt wird um ca. 08.00 Uhr sein. Die Fahrt kostet 10€. Alle Interessierten sind eingeladen sich bis zum 15. Mai bei GR Lars Harstick (Tel. 06332/9025101) zu melden. Weitere Informationen zum Jubiläum und dem Tagesprogramm finden Sie unter www.bistum-speyer.de

Fronleichnamfest in Martinshöhe

Am Donnerstag, dem **15. Juni 2017** feiern wir in Martinshöhe das Fronleichnamfest und anschließend das Pfarrfest.

Wir beginnen um 09.30 Uhr mit dem Hochamt in der Kirche, anschließend Prozession zu den Altären durch den Ort, mitgestaltet von den Chören unserer Pfarrei und dem Musikverein Martinshöhe.

Im Anschluss daran gemeinsames Mittagessen im Pfarrheim. (Bitte Essenbestellung bis zum 06.06.2017 im Pfarrbüro abgeben bzw. einwerfen!)

Am Nachmittag laden wir noch ein zu Kaffee und Kuchen, sowie Leckerem vom Grill (Bratwürste und Frikadellen)

Herzliche Einladung an alle!

Der Gemeindeausschuss

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen

Donnerstag, 01.06.

18.00 Uhr Gitarrenkurs Kids in Lambsborn

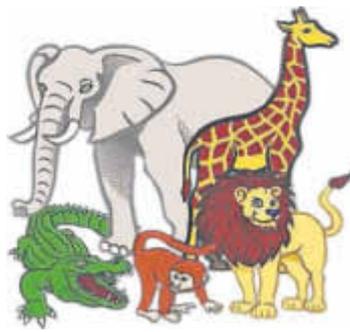
Sonntag, 04.06.

10.00 Uhr Gottesdienst m.A. zur Konfirmation
Konfirmiert werden: Fübler, David - Hillinger, Daphne - Hoffmann, Juliette - Höh, Leonie - Hübscher, Leonie - Lutz, Sarah Jasmin - Multins, Louisa - Neu, Alana - Pirro, Felix - Staut, Maxine - Tennigkeit, Luca-Tim - Wadle, Maximilian - Winter, Josephine - Zimmer, Joline - Zott, Nico

Dienstag, 06.06.

17.00 Uhr Kinderkreis Kirchenspatzen
Prot. Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn
Wenden Sie sich bitte in allen Angelegenheiten bis 23.07.17 an das Pfarramt in Bruchmühlbach, Tel.: 06372-6761
eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

**Grundschule Bechhofen lädt zu ihrem
Schulfest am Samstag, 10. Juni 2017
von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr ein**



**11.00 Uhr
Mini-Musical im DGH**

12.00 Uhr Mittagessen

13.00 Uhr Spielstationen

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen



Wir freuen uns auf viele Gäste

**Kollegium, Förderverein
und Schulleiternbeirat**



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Samstag, 03.06.2017

14.00 Uhr Tauffeier für Melina Altherr

Sonntag, 04.06.2017 Pfingsten

10.30 Uhr Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Montag, 05.06.2017 Pfingstmontag

10.30 Uhr Amt als 2. Sterbeamt für Thomas Mory (Pfr. Poete)

Dienstag, 06.06.2017

19.00 Uhr Amt für Claus und Wolfgang Dörner, Maria und Jakob

Velten und verstorbene Angehörige

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 07.06.2017

19.00 Uhr Stiftmesse (frühere Stiftungen)

20.00 Uhr KEB-Vortrag: Film „Priesterweihe/Primiz“ mit Pfr. Müller

Freitag, 09.06.2017

19.00 Uhr Stiftmesse für Elsa Maurer

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 03.06.2017

Kein Gottesdienst

Montag, 05.06.2017 Pfingstmontag

09.00 Uhr Amt für Edwin Ziehl (Pfr. Dydo)

Mittwoch, 07.06.2017

Ökumenischer Seniorennachmittag

Donnerstag, 08.06.2017

19.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 09.06.2017

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Contwig

04.06.17 - Pfingsten

09.00 Uhr Stambach Festgottesdienst

10.00 Uhr Contwig Feier des Hl. Abendmahls/Mitwirkung der Kirchenchöre

Pfarrerin Gundacker

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot. Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker

Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig:

Tel. 06332/5425

Gemeindehausvermietung:

Frau Jutta Döring, Tel. 0171/2087818

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,

66497 Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198

Obst- und Gartenbauverein Contwig-Stambach e. V.

„Tag des offenen Lehrgartens“ **Pfingstsonntag, 04. Juni 2017** von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Wir laden alle Mitglieder und Freunde unseres Vereines in unseren Lehrgarten am Schachenweg in Contwig ein. Wir beantworten gerne Ihre Fragen über die naturgemäße Pflege Ihres Obstgartens und freuen uns auch über Tipps von unseren Gästen. Es gibt wie immer Kaffee und Kuchen - bei schönem Wetter wird lecker gegrillt.

Tennisclub Contwig

Spiele des Vereins

Mi. 07.06.2017

15.00 Uhr Herren 60 TC Rot-Weiss Kaiserslautern 1 – TC Contwig 1

Seniorenkreis Stambach

Herzliche Einladung zu unserem 1. Ökumenischen Senioren -Treffen am **Mittwoch den 7. Juni ab 14.00 Uhr** in der kath. Unterkirche von Stambach. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Angelfreunde Contwig e.V.

Einladung

An alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder, sowie Helfer der **Angelfreunde Contwig e.V.**

Anlässlich des 40-jährigen Vereinsjubiläums findet von **Samstag, 03.06.2017 ab 14:00 Uhr bis Sonntag, 04.06.2017** eine vereinsinterne Feier mit Fischen am Weiher statt.

Grillgut ist selbst mitzubringen, für Getränke ist gesorgt.

Weitere Info in der Monatsversammlung am 2.9.2017 um 20 Uhr im Vereinsheim im Bärenal.

Angelsportverein Zweibrücken

Fischerfest 2017

am Stambacher Weiher

Sonntag, 11. Juni 2017 ab 11:00 Uhr

Wir bieten an:

Zander, Pangasius, Seehecht, Hinkelsfutter (Seelachsstückchen), gebackene und geräucherte Forellen mit Kartoffelsalat oder Brötchen, Calamaris mit Knoblauchsoße, Fischbrötchen, Rostwurst rot und weiss, Pommes,

Sonntag, 11. Juni 2017 von 07:00 Uhr – 11:00 Uhr

Freundschaftsfischen am **Schwarzbach**

Treffpunkt: Parkplatz am Rosengartenhotel, 66482 Zweibrücken

Kartenverkauf ab 06:00 Uhr

Startgebühr € 15.- Fanglimit 8 Salmoniden

Auf Ihr Kommen freut sich der ASV Zweibrücken.



DELLFELD

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gottesdienstzeiten:

Donnerstag, den 01.06.2017

19.00 Uhr Pfingstnovene (prot. Kirche, Höhröschen)

Freitag, den 02.06.2017

19.00 Uhr Pfingstnovene (kath. Kirche, Petersberg)

Samstag, den 03.06.2017

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Nünschweiler

19.00 Uhr Pfingstnovene (prot. Kirche, Thaleischweiler-Fröschen)

Sonntag, den 04.06.2017

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

Donnerstag, den 08.06.2017

19.00 Uhr Frauenmesse in Petersberg

Freitag, den 09.06.2017

19.00 Uhr Vesper in Nünschweiler

Informationen:**Nünschweiler:** Ab sofort findet in Nünschweiler die **Vesper** alle 14 Tage **freitags um 19.00 Uhr** statt. Bitte beachten Sie die geänderte Zeit.**Pfingstnovene 2017 - Unsichtbares Sehen**

Zur Vorbereitung auf das Pfingstfest beten und singen wir gemeinsam mit der Protestantischen Geschwistergemeinde Thaleischweiler-Fröschen um die Gabe des Heiligen Geistes.

Wir treffen uns jeweils um 19.00 Uhr an folgenden Terminen und Kirchen:

01.06. Protestantische Kirche, Höhrfröschen

02.06. St. Peter, Petersberg

03.06. Protestantische Kirche, Thaleischweiler-Fröschen

Herzliche Einladung an alle!**Bistum feiert an Pfingsten 2017 das 200-jährige Jubiläum seiner Neugründung**

Unter dem Leitwort „Seht, ich mache alles neu“ (Off 21,5) feiert das Bistum Speyer das 200-jährige Jubiläum seiner Neugründung. Die zentrale Feier findet am Pfingstmontag, dem 5. Juni 2017 in Speyer statt.

Veranstaltungen Heilsbach Tel: 06393/802-0, heilsbach.schoenau@t-online.de**Den eigenen Geist zur Ruhe bringen**

03. Juni 2017 (Sa, 10 – 18 Uhr); Leitung: Klaus Eitel, Dipl.-Pädagoge,

Kontakte:**Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:**

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer

Dienstag u. Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froeschen@bistum-speyer.de

Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,

Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557

E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmle

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

E-Mail: egle.rudyte-kimmle@bistum-speyer.de

Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld**Sonntag, den 04.06.2017**

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Samstag, den 10.06.2017

13.30 Uhr Bibeldetektive

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen.

Frühlingsfest

Land  Frauen**Dellfeld****am 14. Juni 2017****ab 17.00 Uhr****am Prot. Gemeindehaus****Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt. u. a. Flammkuchen****Wir freuen uns auf Ihr Kommen!****DIETRICHINGEN****Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach****(alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen!)****Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel**, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.**Herausgeber:**

LINUS WITTICH Medien KG

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:**amtlicher Teil:**

Jürgen Gundacker, Bürgermeister

redaktioneller Teil:Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20**Anzeigen:**

Thomas Brees, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 04.06.2017 Pfingsten

Kein Gottesdienst

Montag, 05.06.2017 Pfingstmontag

10.30 Uhr Amt für die Gemeinde (Pfr. Schanne)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 04.06. Pfingstgottesdienste mit Abendmahl

09:00 Uhr Großsteinhausen

10:15 Uhr Bottenbach

weitere Termine:

jeden Donnerstag um **20:00 Uhr Kirchenchorprobe** im Gemeindehaus

Sie erreichen Pfarrerin Verena Krüger unter der Adresse Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen. Tel: 06339/341 email: pfarramt.grosssteinhausen@evk kirchepfalz.de, website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com



HORNBACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 04.06.2017 Pfingsten

10.30 Uhr Amt für die Gemeinde (Pfr. Dydo)

Dienstag, 06.06.2017

20.00 Uhr Chorprobe „Cantus Novus“

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt,
Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,
Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.
Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.
Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Freitag, 02. Juni

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

19.00 Uhr Offenes Jugendheim, Jugendheim Hornbach

Pfingst-Sonntag, 04. Juni

10.00 Uhr Pfingstfest Gottesdienst mit Abendmahl u. Taufe, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel

Pfingst-Montag, 05. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Lektor Robert Lüttge

Dienstag, 06. Juni

09.00 Uhr Aero Step Gymnastik, Pirminiushalle Hornbach

16.30 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

Mittwoch, 07. Juni

09.00 Uhr Frauenfrühstück, Jugendheim Hornbach, Thema: „Wie wollen wir im Alter leben“ ... wohnen und Leben im Alter; Referentin: Frau Petra Roschewski, Hornbach

Donnerstag, 08. Juni

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach

14.30 Uhr Sanfte Senioren-Fitness, Pirminiushalle Hornbach

Freitag, 09. Juni

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

19.00 Uhr Jesus Inside #101 (Jugendgottesdienst), Jugendheim Hornbach

SV Hornbach

Pfingstprogramm am Sportheim

Freitag, den 02. Juni

18:00 Uhr - trad. Pizzabend - Essen satt im Sportheim

Samstag, den 03. Juni

ab 11:00 Uhr Pokalendspiele der Ü 40 „Südwest -Meisterschaften“ Teilnahme von 10 Mannschaften, die sich zur Endrunde qualifiziert haben. Gespielt wird in der Vorrunde auf zwei Plätzen. Nach der Vorrunde, werden die restlichen Spiele auf dem Sportplatz am Sportheim ausgetragen.

Zu den Veranstaltungen, ergeht herzliche Einladung an die Gemeinde.

PWW Hornbach Seniorenwanderung

Am **Donnerstag, den 8. Juni 2017** treffen sich die Senioren des PWW Hornbach um 14:00 Uhr an der Apotheke in Hornbach.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 6 km und ist den Witterungsbedingungen angepasst. Den Abschluss bildet eine Einkehr ins Sportheim Hornbach mit unserer Wanderführerin Maria Hort. Gäste sind herzlich willkommen.

Angelsportverein Hornbach e.V.

Der Angelsportverein Hornbach e.V. lädt alle Mitglieder zur monatlichen Versammlung am **Samstag, den 03.06.2017** um 20.00 Uhr ins Vereinsheim am Becherbacher Weiher ein.



KÄSHOFEN

Pfingstquack in Käshofen

Am **Samstag den 03.06.2017 um 17.00 Uhr** treffen wir uns wie jedes Jahr bei Norbert Höh, Höhenstraße 20, Telefon: 20 96 88, um den Pfingstquack vorzubereiten. Alle Schüler und Schülerinnen bis 14 Jahren sind herzlich eingeladen. Am Pfingstmontag werden dann alle gemeinsam ab 09.00 Uhr mit dem Quack durch unseren Ort ziehen. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, damit dieser alte schöne Brauch nicht ausstirbt.



KLEINBUNDENBACH

Arbeitseinsatz am Bolzplatz an der Reithalle

Am **Mittwoch, den 31.05.2017 ab 18.00 Uhr** und am **Samstag den 03.06.2017 ab 9.30 Uhr** treffen sich alle Helfer am Bolzplatz. Wir wollen gemeinsam Mutterboden auftragen und den Platz neu einebnen. Nach dem Aufbau des Ballfangzaunes im letzten Jahr wollen wir gemeinsam an der Verbesserung der Rasenfläche arbeiten.

Wir hoffen auf viele Helfer, damit wir wieder einen bespielbaren Platz für unsere Kinder und Jugendlichen haben. Bitte geeignetes Werkzeug mitbringen.

Arbeitseinsatz am Bolzplatz

An der Reithalle



KLEINSTEINHAUSEN

Arbeitseinsatz Waldhütte

Am **Samstag den 03. Juni ab 8:30 Uhr** findet ein Arbeitseinsatz an der Waldhütte am Festplatz statt.

Wir wollen die Hütte für die bevorstehenden Feste säubern und vorbereiten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vorstand des Fördervereins Dorfgemeinschaft freut sich auf viele Helfer.

LandFrauen Kleinsteinhausen

Herzliche Einladung zu unserem **Kurs in Nahrungszubereitung: Tomaten - Tausendsassa in der Küche**. Wie der Titel verrät, lernen wir in diesem Kurs die wahre Verwandlungskunst der Tomate kennen: als Gemüse, als Soße, als Beilage und, und, und.

Termin: Mittwoch, den 07.06.2017, 19.00 Uhr - DGH

Referent: Frau Gerlinde Auer

TN-Beitrag: Mitglieder 3,00 € / Gäste 5,00 €

Bitte Teller, Besteck und Trinkglas mitbringen.

Um den Einkauf zu erleichtern, bitte bis 05.06.17 anmelden bei Ute Doniat, Tel.Nr. 06339/1242. Wir freuen uns auf viele Mitglieder und Gäste.

Seniorenkreis Kleinsteinhausen

Der Seniorenkreis Kleinsteinhausen trifft sich am **Mittwoch, dem 7.6.2017** im Feuerwehrhaus Kleinsteinhausen zum gemütlichen Beisammensein.

Gäste sind herzlich willkommen

Echoschützen Kleinsteinhausen

Einladung zum 10. Pfinstquack
am Pflingstsonntag den 04.06.2017

Die Echoschützen und das Kindergartenteam der Gemeinde Kleinsteinhausen laden alle Kinder und Eltern zum Pflingstquackumzug ein. Treffpunkt des Umzugs ist 8:30 Uhr und Beginn 9:00 Uhr an der Grillhütte.

Mitzubringen wären, wenn möglich, Bollerwagen und gute Laune.

Gesammelt werden Eier, Speck und Brot (für die vielen Geldspenden die den Kindern im Kindergarten zu Gute kommen, möchten wir uns schon im Voraus bedanken) Die, nach dem zurückkommen des Umzuges, gebackenen Eier können Sie an der Grillhütte kosten, dazu sind alle Spender eingeladen.



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis
Mariä Riedelberg

Samstag, 03.06.2017

18.30 Uhr Vorabendmesse zu Pfingsten – Amt als 3. Sterbeamt für Hildegard Kalmes und 3. Sterbeamt für Maria Klein; Jgd. für Alfons und Georg Huber (Pfr. Schanne)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Förderverein Kindertagesstätte und Dorfjugend aktiv Riedelberg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017

Wann: Freitag, 9. Juni 2017 - 20.00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus (kleiner Saal), Riedelberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wünsche und Anträge
6. Sonstiges

Anträge sind dem Vorstand **spätestens 8 Tage vor** der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen.

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion



Pfingstrock



04.06.2017



Im
Dorfgemeinschaftshaus
in
Riedelberg

mit



Eintritt 6,-€

mit Bar

Einlass ab 19:30 Uhr

Livemusik ab 21:00 Uhr



WALSHAUSEN

Kath. Kirchengemeinde

Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.

Prot. Pfarramt Nünschweiler

Einladung zum Pfingstgottesdienst

In Nünschweiler am **Pfingstsonntag, 4. Juni 2017, um 10.15 Uhr**, mit

Abendmahl und Taufe und anschließendem Kirchencafé

In Walshausen am **Pfingstmontag, 5. Juni 2017, um 10.30 Uhr** mit

Abendmahl

Besuch Kellerweg-Fest

Am **26.08.2017** bieten wir wieder eine Busfahrt zum Weinfest nach Guntersblum an.

Abfahrt: 16:00 Uhr

Rückfahrt: 01:00 Uhr

Preis: 22,- €

Anmeldung bis zum 12.06.2017 bei G. Sieber 06339-1371 oder C. Hammer 06339-317



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach

Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Kähofen
Samstag, 03.06.

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 04.06. Pfingsten

Labach 9.00 Uhr **Hochamt**
 Wallhalben 9.00 Uhr **Hochamt** mit Taufe Luiz Lang
 Martinshöhe 10.30 Uhr **Hochamt** mit Aufnahme von Yannik Knoll
 in die kath. Kirche und Taufe von Livia Veronika Conz

Montag, 05.06. Pfingsten

Knopp 09.00 Uhr hl. Messe
 Bechhofen 10.30 Uhr hl. Messe
 Reifenberg 10.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 07.06.

Martinshöhe 10.00 Uhr (ab Kirche) Fußwallfahrt nach Maria Rosenberg

Wiesbach 17.00-19.00 Uhr Bücherausleihe im Pfarrheim

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage : www.pfarrrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15-17.30Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9-12Uhr

Bitte beachten: **In der Zeit vom 26.Mai bis 05.Juni 2017 geschlossen!**

Pfr. Leineweber: Tel. 0151/14879790

PR Dully: Tel. 0151/14879582, eMail : steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchchor: Chorprobe mittwochs um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17-19 Uhr

Fahrt zum Bistumsjubiläum

Am Pfingstmontag den 05. Juni wird die Neugründung unseres Bistums vor 200 Jahren gefeiert. Dieser besondere Tag wird mit einem Pontifikalamt, dem Domnappfüllung und einem Tag der offenen Tür im Bischöflichen Ordinariat begangen. Die Pfarrei Hl. Bruder Konrad bietet an diesem Tag eine Fahrt nach Speyer an. Abfahrt wird um ca. 8.00 Uhr sein. Die Fahrt kostet 10€. Alle interessierten sind eingeladen sich bis zum 15.Mai bei GR Lars Harstick (06332/9025101) zu melden. Weitere Informationen zum Jubiläum und dem Tagesprogramm finden Sie unter

www.bistum-speyer.de

Fronleichnamfest in Martinshöhe

Am Donnerstag, dem **15.Juni 2017 feiern wir in Martinshöhe das Fronleichnamfest und anschließend das Pfarrfest.**

Wir beginnen um **9.30 Uhr** mit dem **Hochamt** in der Kirche, anschließend Prozession zu den Altären durch den Ort, mitgestaltet von den Chören unserer Pfarrei und dem Musikverein Martinshöhe.

Im Anschluss daran gemeinsames Mittagessen im Pfarrheim. (Bitte Essenbestellung bis zum 06.06.2017 im Pfarrbüro abgeben bzw. einwerfen!)

Am Nachmittag laden wir noch ein zu Kaffee und Kuchen, sowie Leckerem vom Grill (Bratwürste und Frikadellen)

Herzliche Einladung an alle!



**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

GStB www.gstb-rlp.de

Anzeige

Klärschlammverwertung im Umbruch

Mit der Novelle der Klärschlammverordnung werden die Weichen für die künftige Klärschlammverwertung neu gestellt. Dies führt zu einer Abkehr von der in Rheinland-Pfalz verbreiteten Ausbringung auf Ackerflächen. Für Klärschlamm aus großen Kläranlagen (über 50.000 EW) wird dies ab 2029/2032 verboten sein. Diese Klärschlämme werden dann verbrannt und der wertvolle Rohstoff Phosphor aus der Asche recycelt. Für die übrigen Kläranlagen wird die landwirtschaftliche Verwertung durch Änderungen im Düngerecht erschwert. Der GStB unterstützt seine Mitglieder dabei, die Klärschlammverwertung weiter zu optimieren und alternative Verwertungswege zu erschließen. Das erfordert mehr interkommunale Zusammenarbeit auch auf regionaler Ebene.

LW-Service auf einen Klick:  www.wittich.de

Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt



Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
 Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Rainer Gebhardt

Bestattermeister

**Sehr gut
in Preis und Leistung**
 von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Pfingsten** (5. Juni) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **23/2017**:

Anzeigenschluss

wird auf Freitag, 02.06.2017, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
 LINUS WITTICH Medien KG,
 Standort Föhren.



Bootsurlaub.de

Urlaub auf dem Wasser

Führerscheinfrei mit dem Boot

die Gewässer des Nordostens erkunden.





DER AUSBILDUNGSRATGEBER MOVE IT

Auch in diesem Jahr erreicht unser Ausbildungsratgeber die Schulen aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz.

Ihre Vorteile:

- Nachwuchs direkt erreichen
- Von der Jugend für die Jugend
- Aus der Masse herausstechen
- Vorstellung der Berufe
- regionale Bezüge



VORSORGEN

ZEIT SPAREN

ZUKUNFT SICHERN



SIE MÖCHTEN
MEHR SEHEN?

Schauen Sie den Dummy
als ePaper an:
<http://share.wittich.de/moveit/>



Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Wacker

Tel.: 06502 / 9147-266

ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.



Rundschau für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land .

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Anzeigen-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do. von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.30 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 06502 9147-

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen CMS-Web
Tel.-0 Fax -250 Tel.-227 Fax -228

Buchhaltung

Tel.-333 -334 -341 Fax -342 -337

Zustellung

Tel.-335 -336 -713

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen CMS-Web
service@wittich-foehren.de cms@wittich.de

Buchhaltung

rechnungsversand@ Zustellung
wittich-foehren.de vertrieb@wittich-foehren.de

Ihre Ansprechpartnerin für Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



Pia Wünschel

Gebietsverkaufsleiterin
Tel 06343 939265
pia.wuenschel@gmx.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Rundschau für das Glan- und Lautertal unter <http://epaper.wittich.de/184>



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



IMMOBILIENWELT

aus der Region für die Region
Kauf · Verkauf · Vermietung · Mietgesuche
Immobilien Anzeigenannahme 06502/9147-0

Seit über 65 Jahren

Metallbau **OHLINGER**
SCHÜCO

Griesweg 5 • 66497 Contwig
Tel. 0 63 32 / 5 02 39 • Fax: 0 63 32 / 5 01 23
E-mail: Fa.Ohlinger@t-online.de

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen:
Fenster - Türen in Kunststoff / Alum / Alum-Kunststoff / Holz-Alum
Rollladen - Vordach - hochwertiger Insektenschutz / Reparaturen

Battweiler: Einliegerwohnung

2 Zimmer, offene Küche, Du/Bad, ZH, ab 01.07.2017 frei.

Kaltmiete 280,- € + NK + 2 MM KT.

Telefon: 0 63 37 / 89 26

STELLENMARKT

Bildung Beruf Erfolg Zukunft *aktuell*

Stellen Anzeigenannahme
0 65 02/91 47-0

Reinigungskräfte (m/w) in Homburg ab sofort gesucht.
Arbeitszeit 5x wöchentlich ab 16:30 Uhr - 19:30 Uhr, in Teilzeit oder geringfügige Beschäftigung, FE Kl. B von Vorteil.
SSG Saar-Service GmbH, Mainzer Str. 159a, 66121 Saarbrücken,
Tel. (08:00-16:30 Uhr): 0178-3088369, 0681-96736-28
L.Bender@saar-service-gmbh.de

Sichere Existenz im Handel (über 20 Jahre)

Finebakery, Snacks, Kaffeespezialitäten etc.

für 4 Jahre in der Südpfalz zu verpachten.

Seriöse Anfragen mit Adresse unter Chiffre-Nr. 17464413 an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 11 54, 54343 Föhren



Willkommen, ich möchte Dein neuer Arbeitgeber werden.
Ganz gleich, ob Du einen Nebenjob suchst, in Vollzeit oder Teilzeit bei uns einsteigen willst oder Du etwas langfristiges suchst: Bei Armin's Bar & Grill findest Du abwechslungsreiche Aufgaben in einer jungen Interessengemeinschaft, die als authentische Gastgeber bekannt ist.

GASTGEBER/IN GESUCHT

Freundlichkeit steht bei Dir an erster Stelle ?
Latte Macchiato ist für Dich kein **Fremdwort**?
Flexibel bleiben ist genau Dein Ding?

Bewerbe Dich bei Armin's Bar & Grill, (im GolfClub Westpfalz)
66506 Maßweiler, Tel. 06336 8394744
fridays@gmx.net



Fachleute im Lohn- und ESt-Recht gesucht - Haupt- oder Nebenberuf möglich!
 Lohnsteuerhilfverein Fuldata e. V.
 Tel.: 05 61 - 70 75 75
 www.lohi-fuldata.de/karriere
 bewerbung@lohi-fuldata.de




******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 lkiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg. Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- €
 für jede weitere Person 10,- €



Go online! Go wittich.de



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler
 Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 0160 1714841
 E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN



Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
 NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

DER PREISHAMMER

Festwerbung stark reduziert



Paket L
 5000 Flyer
 250 Plakate
~~99€~~
nur 85€

Paket M
 2500 Flyer
 100 Plakate
~~89€~~
nur 75€

Paket S
 1000 Flyer
 50 Plakate
~~79€~~
nur 49€

! Weitere Informationen unter www.LW-flyerdruck.de
 Preise gelten bei druckfertigen Daten, die per Onlinebestellung übermittelt werden

LW-flyerdruck.de

☎ 09191 72 32 88

Med. Fußpflege
Sabine Urban, staatl. gepr. Kosmetikerin
 Hauptstr. 32a, Großsteinhausen ☎ (0 63 39) 12 95
 Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

Grabmale
 Treppen
 Fensterbänke
 Waschtischplatten
 Küchenarbeitsplatten
 Betonwerkstein
 Mauerabdeckungen
 Natursteinplatten

Granit u. Marmorwerk
 Werner, Michael, Christian
 Steinmetzmeister GbR

**küntzler
 steine**

Gewerbegebiet Moschelmühle
 67714 Waldfischbach-Burgalben
 Tel. 06333/2819

Stuppy.
 Fühlen Sie sich wohl.

Fabrikverkauf
 Mo - Fr 8.00 bis 16.00 Uhr

Damenpantolette
 nero / silber Cachemire
 Art.-Nr.: 4830 180
 Größe 35-42
 Übergröße 43-44 Für lose Einlagen

Schuhfabrik STUPPY GmbH • Fabrikstraße 5 • D-66509 Rieschweiler-Mühlbach
 Tel. 06336.236 • Fax. 06336.5452 • www.stuppy-reflexor.de

WITTICH
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Fronleichnam** (15. Juni) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **24/2017**:

Anzeigenschluss

wird auf Freitag, 09.06.2017, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
 LINUS WITTICH Medien KG,
 Standort Föhren.



ANNEGRUNDER
 GANZHEITLICHE PRAXIS FÜR TIERMEDIZIN

ÖFFNUNGSZEITEN
 Mo., Di., Do., Fr. 9.00-11.00 Uhr
 und 16.00-18.00 Uhr
 mittwochs und außerhalb der Sprechzeiten
 nach telefonischer Absprache.

FABRIKSTR.16 • 66917 WALLHALBEN • 06375-9943440
 E-MAIL: INFO@ANNEGRUNDER.DE • ANNEGRUNDER.de

RHODT
 UNTER RIETBURG

**Pfingsten
 2017**

66. Heimat- und Blütenfest an Pfingsten von Fr - Mo / 2. - 5. Juni



Eröffnung: **Freitag 18 Uhr**

Eichplatz/Weinstraße

www.rhodt.de

500 Freischoppen

Mit freundlicher
 Unterstützung der:



Fahrräder + Reparatur + Zubehör
E-Bike Service

Öffnungszeiten:
 Die - Sa 10.00 - 13.00 Uhr
 Die - Do - Fr 15.30 - 18.00 Uhr

Pirmasenser Str. 6
 66497 Contwig
 Telefon 06332 - 809030

biess
 Natursteinimport GmbH
 Grabmale & Natursteinwerk

Industriestr. 11
 66981 Münchweiler
 Individuelle Beratung
 & Entwurfsgestaltung

Vereinbaren
 Sie
 einen
 Termin!

Tel.:
 06395 - 8465

www.grabmale-biess.de

**Unser Fahrstil:
Gemeinsam.**



Jetzt testen:
Ausflugsplaner für Familientouren.

bahnfahren-im-südwesten.de



MODERNE ZÜGE – BESTE VERBINDUNGEN – ATTRAKTIVE TARIFE

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH!



WEIDLER Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

**Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63**

**Erfolgreich
gründen –
Marketing und Kundengewinnung**

Einladung zum Impulsvortrag am
Mittwoch, dem 21. Juni 2017

Referentin: Michaela Weber
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Südwestpfalz mbH

Veranstaltungsort:
Verbandsgemeinde Pirmasens-Land,
Bahnhofstraße 19, 66953 Pirmasens

Beginn: 18.30 Uhr
Die Teilnahme am Vortrag ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich über folgenden Link an:
www.wfg-suedwestpfalz.de/impulsvortraege
Anmeldung bis Freitag, 16. Juni 2017

Veranstalter: Wirtschaftsförderung der Stadt Zweibrücken
und Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Südwestpfalz mbH

In Kooperation mit:






eroil

ARAL Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl
Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

Trockner defekt?
Wir reparieren schnell und preiswert!

SP : Heil

TV-, Video-, Elektro-, Sat-, Meisterbetrieb

Zweibrücker Straße 9, 66917 Wallhalben
Tel.: 06375-1515, Fax: 6110
www.sp-heil.de

**• Fensterbau • Rollläden • Sonnenschutz
• Garagentore/-antriebe • Schnellservice**

Thomas Zipp

Luitpoldstraße 9a, 66892 Bruchmühlbach-Miesau
Tel.: 0176 / 20284307 oder 06372 / 7705

Forstwirtschaftlicher Betrieb



Angebot:
4 Ster frisches
Buchenscheitholz
1a-Qualität,
ca. 33 cm lang,
260,- € frei Haus

Am Tränkwald 9
67688 Rodenbach
Tel.: 06374 / 9159835



**Kaufe gebrauchte Pelze, bevorzugt Nerz, Uhren,
Accessoires, Münzen, vieles aus Nachlässen und
Sammlungen. Zahle bar. Tel. (0163) 7252233**

**Unser Service
...Ihr Vorteil!**



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM-COMPUTER SOFTWARE UND SYSTEME
FM-COMPUTER · FRANZ MARTERER KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de